



Nr. 27

13. August 2015

Inhalt

[Staat verspielt Chancen auf dem Arbeitsmarkt – dbb Chef Dauderstädt: Befristungsquoten senken+++](#)
[EU-Mutterschutzreform - Lühmann: „Kommission muss Vertrauen wieder herstellen“+++](#)
[Dauderstädt zu Tarifeinheitsgesetz: „Verfassungsbruch mit Ansage“+++](#)
[Sozial- und Erziehungsdienst: Verhandlungen bringen keinen Fortschritt+++](#)
[Wildfeuer: Von Rente mit 63 profitieren vor allem Männer+++](#)
[dbb jugend bloggt: Keine Demografiepolitik ohne uns+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Asylverfahren beschleunigen – BW offen für Rückholung von Pensionären in den Dienst+++](#)
[dbb brandenburg fordert Erhalt des Landesamtes für Soziales und Versorgung+++](#)
[dbb saar unterstützt Einführung eines Gesundheitsmanagements an Schulen+++](#)
[VBOB begrüßt Stellenzuwachs beim BAMF+++](#)
[DSTG weist Pauschalkritik an Finanzverwaltung zurück+++](#)
[DPVKOM: T-Systems droht mit betriebsbedingten Kündigungen+++](#)
[GDL hat Verfassungsbeschwerde gegen Gesetz zur Zwangs-Tarifeinheit eingereicht+++](#)
[Wendt begrüßt Einrichtung von Stabsstelle in Sachsen-Anhalt+++](#)
[Flüchtlingsströme wachsen - Bundespolizei hilflos+++](#)
[Philologenverband zu Hausaufgaben-Erlass in NRW+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Staat verspielt Chancen auf dem Arbeitsmarkt – dbb Chef Dauderstädt: Befristungsquoten senken

(dbb) Aktuelle Daten des Statistischen Bundesamtes stellen dem öffentlichen Dienst in Sachen Personalpolitik ein schlechtes Zeugnis aus. 2014 hat sich die Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen im Bund (12,9 Prozent), bei den Ländern (27,3 Prozent) und bei den Kommunen (7,9 Prozent) gegenüber 2013 deutlich erhöht. In der Privatwirtschaft ist der Trend zum Zeit-Job indes rückläufig.

Der FAZ (Ausgabe vom 8. August 2015) sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt: „Der öffentliche Dienst verspielt mit der weiter steigenden Befristungsquote seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt.“

Im Gegensatz zum öffentlichen Dienst habe die Privatwirtschaft erkannt, dass die Gewinnung von Fachkräfte-Nachwuchs mit Zeitverträgen nicht realisiert werden könne. „Der Staat hinkt

mal wieder hinterher“, kritisierte Dauderstädt. Die Zeit-Job-Quote müsse deutlich zu Gunsten unbefristeter Arbeitsverhältnisse zurückgefahren werden. Sie schade nicht nur den Beschäftigten, sondern gefährde auch zunehmend die Aufgabenerfüllung des öffentlichen Dienstes, der flächendeckend und rund um die Uhr für die Bürger präsent sein müsse.
(01/27/15)

EU-Mutterschutzreform - Lühmann: „Kommission muss Vertrauen wieder herstellen“

(dbb) Anfang Juli 2015 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Reform des Mutterschutzes zurückgenommen, der Rat hatte eine Einigung mit dem Europäischen Parlament verweigert. Am 3. August legte die Kommission nun einen „Fahrplan zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ vor, der eine mögliche Kompromisslösung vorbereiten soll. „Der neue EU-Vorschlag ist wie erwartet ausgefallen, sehr defensiv und nicht weitgehend genug, um die bestehenden Probleme zu lösen“, kommentierte Kirsten Lühmann den Vorschlag. Die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Präsidentin des CESI-Frauenrechtsausschusses FEMM ermutigte die Kommission zu ambitionierterem Handeln. „Blockiert haben die Mitgliedstaaten. Die Kommission darf nun aber nicht ihrerseits dazu beitragen, dass die von ihr richtig beschriebenen Ungleichgewichte auf ewig festgeschrieben werden. Sie muss verlorengegangenes Vertrauen wieder herstellen.“

Der aktuelle Fahrplan, der weitere Reformvorschläge bis 2016 vorbereiten soll, liefere eine gute Problembeschreibung, so Lühmann. „Frauen bilden einen deutlich kleineren Anteil an der arbeitenden Bevölkerung als Männer, nach der Geburt eines Kindes schaffen es viele Mütter nicht zurück in eine Vollbeschäftigung, und Eltern haben nach wie vor große Probleme, eine gute Balance zwischen Beruf und Familie zu finden. All das ist aber nicht neu“, erklärte die dbb-Vize. Die Kommission schreibe selber, dass sich die Situation auf absehbare Zeit viel zu langsam zum Besseren wenden würde und deshalb politisch gehandelt werden müsse. „Nach den Diskussionen der vergangenen Monate und Jahre ist das das richtige Sig-

nal. Es gibt viel zu tun, Resignation ist keine Lösung.“

Lühmann ermutigt die Kommission deshalb, den beschriebenen Weg der verbindlichen europäischen Gesetzgebung zu gehen. „Unverbindliche Empfehlungen und Vorschläge führen zu nichts. Die Mitgliedstaaten haben durch ihre Uneinsichtigkeit bei der Reform des Mutterschutzes bewiesen, dass sie keinen Handlungsbedarf sehen. Die Kommission, als Mittlerin zwischen Parlament und Rat, kann hier durch klare Konzepte einen Kompromiss verhandeln.“
(02/27/15)

Dauderstädt zu Tarifeinheitgesetz: „Verfassungsbruch mit Ansage“

(dbb) Als verfassungswidrigen „Murks“ hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt das seit 10. Juli 2015 geltende Tarifeinheitgesetz erneut kritisiert und die ersten Verfassungsbeschwerden und Anträge auf einstweilige Anordnung zur Aussetzung des Gesetzes zahlreicher Branchengewerkschaften in Karlsruhe begrüßt. Es sei gut, „dass sich die ersten Verfechter von Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie auf den Weg nach Karlsruhe gemacht haben. Wenn das Parlament die Koalitionsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr verteidigt, müssen die Richter des Verfassungsgerichts diese Rolle übernehmen“, schreibt Dauderstädt in einem Gast-Kommentar für den Bremer „Weser-Kurier“ (Ausgabe vom 2. August 2015).

Mit dem Tarifeinheitgesetz, nach dem in einem Betrieb nur noch der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft gelten soll, habe die große Koalition einen „Verfassungsbruch mit Ansage“ durch gewunken, macht der dbb Chef deutlich: „Mit dieser Regelung sind die kleineren Gewerkschaften, also überwiegend die spezialisierten Berufs- und Spartenvertretungen, massiv in ihrer Existenz bedroht. Denn die kleinere Gewerkschaft darf mit ihren Mitgliedern nicht mehr in den Arbeitskampf ziehen - der Streik wäre auf ein nie zu erreichendes Ziel, nämlich einen eigenen Tarifvertrag, gerichtet. Damit aber werden die kleinere Gewerkschaft und ihre Mitglieder unmittelbar in ihrem Grundrecht auf Koalitionsfreiheit aus Artikel 9 eingeschränkt. Sie haben damit nicht mehr das jedermann zugestandene 'Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden' und zur Not auch zu Arbeitsniederlegungen als 'Ultima ratio' zu greifen“, so Dauderstädt. „Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig“, heiße es im Grundgesetz weiter – „und das Tarifeinheitgesetz erfüllt diesen Tatbestand“, so Dauderstädt.

„Genau das hatte den Verfassern dieses unmöglichen Gesetzes bereits im Vorfeld eine

überwältigende Zahl namhafter Sachverständiger ins Stammbuch geschrieben. Nun ist der Murks in Kraft und lässt im Grunde alle Fragen offen: Warum überhaupt brauchte es ein solches Gesetz? Hält dieses Land, dessen Wirtschaft und Gemeinwesen bislang sehr gut mit der Tarifautonomie der Sozialpartner gefahren ist, keine Streiks aus, die zahlenmäßig deutlich unter dem europäischen Durchschnitt liegen? Warum mischt sich der Gesetzgeber nun plötzlich überflüssigerweise ein, zerstört den Betriebsfrieden und treibt die Gewerkschaften in einen harten Konkurrenzkampf?“, heißt es in dem Gast-Kommentar weiter.

Der dbb Bundesvorsitzende weist zudem auf die zahlreichen praktischen Probleme bei der Umsetzung „dieses hanebüchenen Gesetzes“ hin: „Wer ermittelt die Gewerkschaftszugehörigkeit, auf welcher rechtlichen Grundlage überhaupt? Wer definiert die Betriebsmehrheit? Alles ungeklärt. Die Arbeitsgerichte stehen vor unlösbaren Aufgaben, die Berufsgewerkschaften sind in Gefahr, weil ihre ureigenste Daseinsberechtigung in Frage gestellt wird. Das ist nicht hinzunehmen“, betont Dauderstädt, der für den dbb als gewerkschaftlichen Dachverband am Tag des Inkrafttretens des Tarifeinheitgesetzes ebenfalls Verfassungsbeschwerde angekündigt hatte. (03/27/15)

Sozial- und Erziehungsdienst: Verhandlungen bringen keinen Fortschritt

(dbb) Die Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst sind am 13. August 2015 in Offenbach erneut gescheitert. „Leider konnten wir immer noch keinen Fortschritt erzielen“, sagte dbb-Verhandlungsführer Andreas Hemsing. Die Arbeitgeber hätten sich in der Verhandlung zu keinerlei Verbesserungen über den Schlichterspruch vom 23. Juni 2015 hinaus bereit gezeigt, obwohl die Beschäftigten diesen in der vergangenen Woche in einer Mitgliederbefragung der beteiligten Gewerkschaften bereits mit über 60 Prozent abgelehnt hatten.

„Die Kolleginnen und Kollegen haben deutlich gemacht, dass sie auch in dem Schlichterspruch keine echte Wertschätzung für ihre Arbeit sehen“, erklärte Hemsing. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) müsse sich daher bewegen. „Es ist für sie an der Zeit zu verstehen, dass die Beschäftigten sich nicht länger mit warmen Worten zufrieden geben werden. Gerade in der frühkindlichen Bildung und der Sozialen Arbeit brauchen wir motivierte Leute. Das derzeitige Verhalten der Arbeitgeber ist aber eher dazu

geeignet, das Betriebsklima nachhaltig zu schädigen.“

Sollte die VKA sich nicht bewegen, seien Arbeitskampfmaßnahmen in den kommenden Wochen nicht ausgeschlossen. „Im Fall der Fälle werden wir aber flexibel agieren und alle Maßnahmen wie gewohnt rechtzeitig ankündigen, damit die betroffenen Familien sich darauf einstellen können.“
(04/23/15)

Wildfeuer: Von Rente mit 63 profitieren vor allem Männer

(dbb) Ein Jahr, nachdem der Bundestag das Rentenpaket beschlossen hat, liegen die ersten Zahlen zur Rente mit 63 vor. Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, sagte dazu am 6. August 2015 in Berlin: „Von der Rente mit 63 profitieren in erster Linie Männer. Das liegt vor allem daran, dass sie ununterbrochene Erwerbsbiografien haben. Für Frauen, die oftmals wegen der Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben oder in Teilzeit arbeiteten, ist es nahezu unmöglich, die Voraussetzungen für einen frühen, abschlagsfreien Renteneintritt zu erfüllen.“

Laut Bundesagentur für Arbeit waren bei der Deutschen Rentenversicherung bis Ende April etwa 320.000 Anträge auf Rente mit 63 eingegangen. Wildfeuer: „Diese Zahlen belegen eindrücklich, wie sich nüchterne und vordergründig geschlechtsneutrale gesetzliche Regelungen unterschiedlich auf Männer und Frauen

auswirken. Wichtig ist, bereits bei der Entstehung von Gesetzen möglichst genau zu überlegen, wer von der geplanten Regelung profitiert, damit alle Bevölkerungsgruppen gleichmäßig berücksichtigt werden.“
(05/27/15)

dbb jugend bloggt: Keine Demografiepolitik ohne uns

(dbb) Demografiepolitik darf nicht ohne Beteiligung der jungen Menschen in Deutschland gemacht werden. Das hat dbb jugend-Chefin Sandra Kothe in einem Blogbeitrag für die Reihe „Stimmen aus der Politik an euch“ des Online-Projekts „Ich mache>Politik“ deutlich gemacht. Dort schreiben AkteurInnen aus der AG „Jugend gestaltet Zukunft“ sowie aus dem Kontext der Demografiestrategie der Bundesregierung und erzählen, warum sie Beteiligung für wichtig halten, wo diese möglich ist und wie das ihrer Meinung nach aussehen kann.

Kothe geht auf die Nachwuchsproblematik des öffentlichen Dienstes ein: „Es entscheiden sich immer weniger junge Menschen für eine Ausbildung oder ein Studium beim Staat. Weil das fatale Folgen für das Land haben kann, gibt es eine eigene Arbeitsgruppe in der Demografiestrategie, die sich ausschließlich dem Themenblock des öffentlichen Dienstes unter dem Motto ‚Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber‘ widmet.“

Diese Arbeitsgruppe, in der dbb-Vize Hans-Ulrich Benra, Fachvorstand Beamtenpolitik, neben Bundesinnenminister Thomas de Maizière den Ko-Vorsitz inne hat, befasse sich insbesondere auch mit der Frage nach beruflichen Perspektiven, und das sei gut so, schreibt Kothe. „Wir fragen, wie in der Verwaltung rechtzeitig für Wissensnachschub gesorgt werden kann und die Potenziale aller Beschäftigten gefördert werden können. Familienfreund-

liche Arbeitsbedingungen zu schaffen bzw. auszubauen ist dabei ebenso wichtig wie die Frage, wie die Arbeitsfähigkeit in jeder Lebensphase – von der Ausbildung bis zum Ruhestand – erhalten werden kann und wie es gelingt, heute die jungen Menschen einzustellen, die wir morgen brauchen. Für junge Menschen ist das Thema besonders interessant,

denn es betrifft den Weg ihrer beruflichen Entwicklung, und der muss so attraktiv und sicher sein wie nur möglich. Da wir selber alle aus dem öffentlichen Dienst kommen, wissen wir, wo der Schuh drückt, und können uns für Verbesserungen stark machen.“
(06/27/15)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Asylverfahren beschleunigen – BBW offen für Rückholung von Pensionären in den Dienst

(dbb) Der BBW - Beamtenbund Tarifunion Baden-Württemberg (BBW) steht Überlegungen der Landesregierung offen gegenüber, pensionierte Landesbeamte in den Dienst zurückzuholen, um das Personal in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (Lea) zu unterstützen. BBW-Chef Volker Stich zeigte sich am 12. August 2015 überzeugt, dass es eine Reihe von Ruhestandsbeamten gibt, die eine solche Aufgabe gern übernehmen würden. Laut Vorstellungen der grün-roten Landesregierung könnten beispielsweise pensionierte Lehrer, Polizeibeamte im Ruhestand oder auch pensionierte Ärzte in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen tätig werden.

Anlass für diese Überlegungen sind die steigenden Flüchtlingszahlen. Die Landesregierung sucht nach neuen Möglichkeiten, Asylverfahren zu beschleunigen und kam zu dem Schluss, dass Beamte der Bundesagentur für Arbeit bei der Bearbeitung von Asylanträgen helfen könnten. Schließlich hatte die Agentur für Arbeit im Frühjahr

angekündigt, aufgrund der sinkenden Arbeitslosigkeit in Deutschland bis 2019 rund 17 000 Stellen abzubauen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung in einem Brief an das Kanzleramt vorgeschlagen, eine Abordnung von Mitarbeitern an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) zu prüfen.
(07/27/15)

dbb brandenburg fordert Erhalt des Landesamtes für Soziales und Versorgung

(dbb) Der dbb brandenburg setzt sich gemeinsam mit der Gewerkschaft für Sozialverwaltung (GdV) für einen Erhalt des Landesamtes für Soziales und Versorgung ein. Das machten dbb-Landesvorsitzender Ralf Roggenbuck und GdV-Vertreter in einem Gespräch am 24. Juli 2015 deutlich.

Eine Landessozialbehörde sei für die Durchsetzung sozialer Rechte von Menschen unverzichtbar, die soziale und gesundheitliche Handicaps beziehungsweise Anspruch auf besonderen Schutz der Gesellschaft und des Staates haben. Eine eigenständige Landessozialverwaltung sichere ein hohes Qualitätsniveau rechtlicher Entscheidungen, ermögliche die Bündelung sämtlicher sozialer

Aufgaben und ermögliche dem Land Brandenburg eine bürgernahe aktive Steuerung sozialpolitischer Ziele, hieß es. Die Landesleitung des dbb brandenburg sicherte der GdV die volle Unterstützung beim Kampf um den Erhalt des Landesamtes für Soziales und Versorgung zu.
(08/27/15)

dbb saar unterstützt Einführung eines Gesundheitsmanagements an Schulen

(dbb) Der dbb saar und seine Lehrerverbände unterstützen die Einführung eines Gesundheitsmanagements an Schulen. Im Rahmen der Gespräche „Zukunftssichere Landesverwaltung“ haben sich Landesregierung und Gewerkschaften auf die Umsetzung eines „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ für die gesamte Landesverwaltung und die Schulen verständigt. Dies war eine Grundforderung des dbb-Landesbundes, da es bisher im Lehrerbereich noch keine derartigen Regelungen gab.

In einem ersten Schritt sollen mit den Hauptpersonalräten Dienstvereinbarungen für „Betriebliches Eingliederungsmanagement und Suchtprävention“ abgeschlossen werden. Diese Maßnahmen sollen von einem Ausbau der Angebote in der Aus-, Fort- sowie Weiterbildung und der Stärkung der Beratung der Lehrkräfte begleitet werden.

„Ein gut funktionierendes ‚Betriebliches Gesundheitsmanagement‘ wird sich langfristig

sowohl für den Dienstherrn als auch für die Beschäftigten auszahlen“, zeigte sich dbb-Landeschef Ewald Linn am 12. August 2015 überzeugt. Trotz Umsetzung der Schuldenbremse müsse die Landesregierung in eine nachhaltige Gesundheitsförderung Geld investieren. Im Schulbereich halten dbb und Lehrerverbände zusätzliche Maßnahmen für erforderlich, um die stetig zunehmende Arbeitsbelastung der Lehrkräfte zurückzufahren.

(09/27/15)

VBOB begrüßt Stellenzuwachs beim BAMF

(dbb) Der Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB) hat den geplanten Stellenzuwachs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) begrüßt. Der Zeitplan zum Personalaufbau sei „realistisch“, sagte VBOB-Vorsitzender Hartwig Schmitt-Königsberg der „Südwest Presse“ (Ausgabe vom 13. August 2015).

Die Politik hatte lange gezögert, bevor sie mehr Personal für das BAMF bewilligt hat. Nach 650 Neueinstellungen seit 2014 wurden im Nachtragshaushalt nochmals 1.000 neue Stellen für das BAMF ausgeschrieben. Im Bundesamt stauen sich derzeit nach Angaben der Zeitung 250.000 unbearbeitete Verfahren.

Das BAMF sieht Schmitt-Königsberg in einer „Extremsituation“, die Mitarbeiter seien aber „hoch motiviert“. Davon habe er sich kürzlich

bei einer Personalversammlung überzeugen können. Weitere Erleichterungen für die Beschäftigten erhofft sich Schmitt-Königsberg von einer Ausweitung der Liste sicherer Herkunftstaaten um weitere Balkanländer, wie es aktuell in der Politik diskutiert wird, berichtet die Zeitung. Steige die Zahl der Asylbewerber dagegen weiter an, müsse nachjustiert werden. „Dann reicht es nicht“, so Schmitt-Königsberg.

(10/27/15)

DSTG weist Pauschalkritik an Finanzverwaltung zurück

(dbb) Infolge einer zentralen Datenpanne ist es bei rund 40.000 Arbeitnehmern zu einem zu hohen Lohnsteuerabzug gekommen. Dies kritisierte der Bund der Steuerzahler als Panne „in einer Reihe von Flops“ der Finanzverwaltung. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize Thomas Eigenthaler verwahrte sich gegen diese Pauschalkritik: „Die Beschäftigten bekommen den ganzen Ärger ab, obwohl sie dafür nichts können“, sagte er den „Stuttgarter Nachrichten“ (Ausgabe vom 6. August 2015).

Der Auslöser liege offenbar an einen technischen Fehler in der beim Bundeszentralamt für Steuern geführten ELSTAM-Datenbank. Es sei

zu einer „Überschreibung“ des Familienstandes gekommen, so dass Personen, die verheiratet sind, plötzlich als „ledig“ geführt wurden. Die

Folge war der Ansatz einer falschen Steuerklasse. Dies wiederum führte dazu, dass die Arbeitgeber – folgerichtig – die Lohnabrechnungen der Betroffenen rückwirkend bis Januar 2015 korrigierten und Lohnsteuer nacherhoben. Diese technische Panne sei auch für das Personal in den Finanzämtern sehr ärgerlich, weil die automatische Änderung der Steuerklasse verdeckt und im technischen Hintergrund erfolgte. Für die technische Umgebung des Programms trage das Finanzamtspersonal jedoch keine Verantwortung und könne den Fehler auch nicht erkennen. Erkennbar wird er erst, wenn der Betroffene sich an sein zustän-

diges Wohnsitzfinanzamt wendet. Die Panne könne mit gutem Willen der Arbeitgeber beseitigt werden, so dass niemand lange auf sein vorenthaltenes Geld warten müsse. Zuvor müssten sich die betroffenen Arbeitnehmer jedoch an ihr zuständiges Finanzamt wenden, um sich die richtige Steuerklasse bestätigen zu lassen. Dies sollte ohne Vorwurf gegen das Personal geschehen, das nichts mit der Technikpanne zu tun habe, so Eigenthaler. Im Gegenteil: Den Mitarbeitern entstehe erhebliche Mehrarbeit in einer Zeit, in der die Personaldecke immer dünner werde.
(11/27/15)

DPVKOM: T-Systems droht mit betriebsbedingten Kündigungen

(dbb) Die IT-Sparte der Deutschen Telekom, die T-Systems, steht seit 15 Monaten in einem gravierenden Umstrukturierungsprozess. Neben der geschäftlichen Neuausrichtung der T-Systems Market Unit und der Telekom IT waren die letzten Monate durch einen erheblichen Personalabbau geprägt. Dieser wurde durch die Sozialpartner in einer Rahmenvereinbarung TSI 2015+ begleitet. Dabei wurden sogenannte Haltepunkte festgeschrieben, an denen der geplante sozialverträgliche Personalabbau überprüft wurde.

Nunmehr wurde zum 30. Juni 2015 festgestellt, dass die festgelegten Ziele für das Jahr 2015 nicht mehr erreicht werden können; der Vorstand droht ganz offen mit betriebsbedingten Kündigungen zum Anfang des nächsten Jahres. Davon sollen mehrere Hundert Mitarbeiter betroffen sein. Die DPVKOM verurteilt diese Drohung auf das Schärfste. Es sei vollkommen unverständlich, dass den Mitarbeitern mit Kündigung gedroht wird, obwohl das Arbeitsvolumen weiterhin hoch und teilweise kaum zu schaffen ist und gleichzeitig in diesem Bereich bis zum Jahresende fast 2.000 Leih- und Zeit-

arbeiter sowie Freelancer beschäftigt sind, erklärte die Gewerkschaft am 12. August 2015.

Die DPVKOM forderte den Vorstand der T-Systems und den Vorstand des Telekom-Konzerns auf, die ehrgeizigen Personalabbaupläne zeitlich zu strecken und von betriebsbedingten Kündigungen abzusehen. Darüber hinaus muss der Anteil der fremdvergebenen Arbeit deutlich reduziert und die vorhandenen Mitarbeiter für diese Arbeiten qualifiziert werden.
(12/27/15)

GDL hat Verfassungsbeschwerde gegen Gesetz zur Zwangs-Tarifeinheit eingereicht

(dbb) Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) hat Verfassungsbeschwerde gegen das umstrittene Tarifeinheitengesetz (TEG) eingereicht. „Koalitionsfreiheit sieht anders aus“, erklärte die GDL dazu am 5. August 2015. Das TEG sei „nie und nimmer mit dem Grundgesetz vereinbar“. Deshalb habe die Gewerkschaft eine rund 180-seitige Klage beim Bundesfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht.

„Wenn nur noch die größere Gewerkschaft im Betrieb Tarifverträge schließen darf, dann ist die kleinere – und wenn sie noch so stark organisiert ist – zum kollektiven Betteln verdammt“, heißt es in der Mitteilung. „Die Arbeitgeber wollen handzahme Gewerkschaften

und die Großgewerkschaften wollten sich nicht länger die Butter vom Brot nehmen lassen. In dieser ungewöhnlichen Zweisamkeit haben sie die große Koalition hofiert, die ohnehin auf der Suche nach einer Gegenleistung zum Mindestlohngesetz war. Statt schräge Koppelgeschäfte

zu machen, hätte die große Koalition besser auf ihre eigenen Rechtsexperten gehört." Namhafte Verfassungsrechtler und selbst der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bun-

destages hatten das Gesetz als unzulässigen Eingriff in das Grundgesetz bezeichnet. (13/27/15)

Wendt begrüßt Einrichtung von Stabsstelle in Sachsen-Anhalt

(dbb) Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizei-Gewerkschaft (DPOIG), Rainer Wendt, hat die Einrichtung einer Stabsstelle „Organisation der Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen im Land Sachsen-Anhalt“ begrüßt. Dies sei eine „richtige und vorbildliche Maßnahme“, so Wendt am 12. August 2015.

„Innenminister Holger Stahlknecht übernimmt in einer schwierigen Situation direkte hohe politische Verantwortung, das verdient Anerkennung. Der hohe Zustrom von Flüchtlingen macht es erforderlich, in den Ländern zusätzliche Unterbringungskapazitäten einzurichten und zu betreiben. Wir müssen den Menschen, die zu uns kommen, rasch und umfassend helfen. Dazu zählen zunächst menschenwürdi-

ge und sichere Unterkünfte, aber auch die Betreuung, Beratung und rasche Nutzung aller Integrationsmöglichkeiten. Die Herausforderungen sind komplexer Natur und werden die gesamte öffentliche Verwaltung fordern und uns lange beschäftigen, deshalb ist die Bildung einer solchen Stabsstruktur richtig und vorbildlich“, so Wendt. (14/27/15)

Flüchtlingsströme wachsen - Bundespolizei hilflos

(dbb) Mit Blick auf den Besuch von Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der sich am 11. August 2015 an der deutsch-österreichischen Grenze ein Bild von den Herausforderungen angesichts wachsender Flüchtlingsströme machen wollte, hat die DPOIG Bundespolizeigewerkschaft noch einmal auf die Unterbesetzung und die katastrophalen Arbeitsbedingungen bei der Bundespolizei in Passau und Rosenheim hingewiesen. Bundesvorsitzender Ernst G. Walter bekräftigte die Forderung nach einer kurzfristig erforderlichen Verstärkung durch neu einzustellende Bundespolizeiliche Unterstützungskräfte (BUK).

„Die durch den Minister angekündigten zusätzlichen Bundespolizisten brauchen drei Jahre, bis sie ausgebildet und einsetzbar sind. Das hilft uns hier und heute aber nicht weiter. Uns fehlt schlicht das Personal, um mit dem Ausnahmezustand an der Grenze administrativ fertig zu werden“, so Walter.

„Die jetzt angeordnete Abordnung von weiteren 500 Bundespolizisten aus ganz Deutschland kann nicht die Lösung des Problems sein, denn diese Kollegen reißen weitere schmerzhaftige Lücken in ihren Heimatdienststellen, die selbst nicht mehr wissen, wie sie ihre Aufga-

ben überhaupt noch bewältigen sollen.“ So sei auf Flughafendienststellen „die Hölle los“, Kollegen auf den Bahnhöfen hätten fast keine freien Wochenenden mehr, in den norddeutschen Häfen binde die Kreuzfahrtsaison die Masse der Kollegen und der Migrationsdruck wachse auch an den anderen Binnengrenzen. „Hinzu kommt, dass ab sofort auch wieder jedes Wochenende zusätzlich bis zu 3.000 Einsatzkräfte der Bundespolizei in Fußballeinsätze geschickt werden. Das geht nicht mehr lange gut“, warnte Walter. „Damit fährt man die Bundespolizei vor die Wand.“ (15/27/15)

Philologenverband zu Hausaufgaben-Erlass in NRW

(dbb) 75 Minuten – länger dürfen Schüler am Tag nicht an ihren Hausaufgaben sitzen. Das sieht ein Erlass aus dem Schulministerium NRW vor. Hausaufgaben sind so zu bemessen, heißt es darin, dass die Schüler der ersten und zweiten Klasse maximal eine halbe

Stunde, in der dritten und vierten dann 45 Minuten daheim nacharbeiten. In den Klassen fünf bis sieben sind 60 Minuten vorgesehen, bis zur zehnten dann 75 Minuten. Erst in der Oberstufe gibt es keine Einschränkungen mehr.

Diesen verbindlichen Rahmen mit kurzen Hausaufgabenzeiten sehen sowohl der Vorsitzende des Philologenverbandes Nordrhein-Westfalen, Peter Silbernagel, als auch der Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPHV), Heinz-Peter Meidinger kritisch. „Es können nicht mehr alle Hausaufgaben gegeben werden, wie das frü-

her üblich war“, sagte Silbernagel der „Welt“ (Ausgabe vom 13. August 2015). „Ich sehe in allem den Versuch, die Hausaufgaben generell weiter zurückzudrängen“, zitiert die Zeitung Heinz-Peter Meidinger. Es gehe dabei vor allem um sozialpolitische Erwägungen. (16/27/15)

Namen und Nachrichten

(dbb) Als „netten, aber durchsichtigen Versuch“ hat der dbb den Vorstoß der Arbeitgeber gewertet, den bewährten Acht-Stunden-Arbeitstag durch eine wöchentliche Höchstgrenze zu ersetzen. „Das klingt harmlos, würde jedoch den Arbeitgebern enorme Vorteile und den Arbeitnehmern spürbare Belastungen bringen“, sagte der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik **Willi Russ** am 24. Juli 2015. Das Arbeitgeber-Argument, in einer globalen Arbeitswelt müsse global kommuniziert werden, und das sei angeblich an einem Acht-Stunden-Tag nicht möglich, wertete Russ als Vorwand. Auf diese Weise würden geltende Normen ausgehebelt, die vor allem einen Schutzcharakter hätten. Russ weiter: „Wieder einmal wird die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in Frage gestellt und das, obwohl eben diese Wirtschaft seit Jahren boomt. Daran ändern auch die 52 Sonntage und die Feiertage nichts, die den Arbeitgebern ebenfalls ein Dorn im Auge sind.“ Er sehe durch die Digitalisierung der Arbeitswelt durchaus Herausforderungen für die Tarifpartner, auch im öffentlichen Dienst, räumte Russ ein. „Aber Arbeitnehmerschutz bleibt Arbeitnehmerschutz - und der ist digital nicht weniger wichtig als analog.“

Der Tarifkonflikt bei der Rettungsdienst Oberhavel GmbH ist beendet. Am 12. August 2015 erzielten **dbb** und Arbeitgeber eine Einigung, die insgesamt Gehaltserhöhungen von mehr als 5,6 Prozent vorsieht. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft. Im Einzelnen einigten sich beide Seiten unter anderem auf Entgeltsteigerungen von 2,9 Prozent zum 1. Januar 2015 und 2,7 Prozent zum 1. März 2016. Für Beschäftigte oberhalb der Ta-

belle treten zu diesen Terminen jeweils Erhöhungen von pauschal 50 Euro in Kraft. So kommt es zu Nachzahlungen von bis zu 1.000 Euro. Notfallsanitäter erhalten ab 1. Mai 2015 monatlich 200 Euro als Zulage, ab 1. März 2016 steigt die Zulage auf 210 Euro. Verbesserungen gibt es auch bei Zeitzuschlägen und Funktionszulagen sowie bei den Urlaubsregelungen. „Trotz der erreichten Fortschritte hätten wir uns ein besseres Ergebnis gewünscht“, so Sebastian Wiegandt, Verhandlungsführer des dbb. „Dies scheiterte am Widerstand der Arbeitgeberseite, gegenüber der nicht mehr Druck aufgebaut werden konnte.“ Auch von Seiten der politisch Verantwortlichen habe es keinerlei Signale zur Aufwertung des Rettungsdienstes gegeben. Dennoch bedeute die nun erzielte Tarifeinigung einen „echten Reallohn-gewinn“.

Der **dbb hamburg** würde eine Bewerbung der Hansestadt um die Olympischen Spiele 2024 unter bestimmten Bedingungen begrüßen. So müsse das finanzielle Risiko vor der Volksabstimmung im November offengelegt und dürfe nicht „schöngerechnet“ werden. Beim Bau der Sportstätten müssten nationale und internationale Normen wie der gesetzliche Mindestlohn eingehalten werden. „Nichts dürfte schlimmere Auswirkungen für das Ansehen der Hanseaten haben als menschenunwürdige oder gar menschenverachtende Arbeitsbedingungen und –löhne“, erklärte der dbb hamburg. Nach den Spielen müssten die Sportstätten und frei werdende Flächen allen Hamburgern zur Verfügung gestellt werden und nicht zuletzt müsse der öffentliche Dienst für die Spiele gestärkt werden.

Anfang September 2015 findet erstmalig in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns ein Volksentscheid nach einem erfolgreichen Volksbegehren statt. „Am 6. September sind Sie der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben es selbst in der Hand, Politik direkt zu gestalten“, erklärte der dbb Landesvorsitzende **Dietmar Knecht** am 12. August 2015. „Nachdem 36.000 Unterschriften der Volksinitiative und 150.000 Unterschriften des Volksbegehrens ignoriert wurden, ist der Volksentscheid die einmalige Chance auf direkte Mitentscheidung aller Wahlberechtigten – denn direkte Demokratie lebt vom Mitmachen, deshalb: Ja zum Volksentscheid am 6. September!“ Damit soll über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen entschieden werden.

Eine Versachlichung der Diskussion um Wahlbeamte hat der DBB NRW am 10. August 2015 angemahnt. Hintergrund sind Presseveröffentlichungen um „üppige Pensionen“ für ausgeschiedene Bürgermeister und Landräte. Der DBB NRW halte nichts von Schnellschüssen, erklärte Landesvorsitzender **Roland Staude**. „Es darf keinen Attraktivitätsverlust von Wahlbeamten geben. Nordrhein-Westfalen braucht für diese politischen Ämter nach wie vor qualifizierte Bewerber.“ Sollte es zu Neuregelungen kommen, sei Augenmaß notwendig. Das aktuelle Beamtenrecht sieht vor, dass Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte in Nordrhein-Westfalen nach acht Jahren im Amt Anspruch auf das Ruhegehalt haben. Dieses beträgt mindestens 35 Prozent der letzten Bezüge. Zudem können ihnen die Berufsjahre aus früheren Tätigkeiten im öffentlichen Dienst angerechnet werden.

In der Debatte um die Thüringer Gebietsreform hatten Experten 2012 acht statt 17 Kreise und zwei statt sechs kreisfreie Städte vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde nun von Ministerpräsident Bodo Ramelow aufgegriffen. Der **tbb** beamtenbund und tarifunion thüringen mahnte in diesem Zusammenhang eine klare Aufgabenanalyse im Vorfeld an, die frei von parteipolitischer Ideologie durchgeführt werden müsse. Dabei dürften Zahlen zwar die Diskussion anregen, jedoch klare Aussagen, wer welche regionalen Aufgaben wahrnehmen solle, seien zweckdienlicher, damit die Funkti-

onsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Freistaates Thüringen sicherstellt werde. Die Landesregierung hat vereinbart, das sogenannte Leitbild nach der Sommerpause am 22. September 2015 im Kabinett zu behandeln.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) hat der Politik vorgeworfen, zu zögerlich gegen den seit Jahren grassierenden Steuerbetrug mit manipulierten Registrierkassen vorzugehen. Das von Bund und Ländern bis Herbst angestrebte Gesamtkonzept, mit dem künftig Schaden für den Fiskus in Milliardenhöhe verhindert werden soll, beurteilte DSTG-Bundesvorsitzender und dbb Vize **Thomas Eigenthaler** am 28. Juli 2015 im Gespräch mit der Nachrichtenagentur dpa skeptisch. „Ich sehe derzeit nicht, dass es schnell weitergeht.“ Man schiebe die Sache bereits seit Jahren vor sich her und nun wolle man auch noch die EU damit befassen, kritisierte Eigenthaler. Dies sei ein sicherer Weg, dass sich auch in den nächsten Jahren nichts tue. Er befürchte, dass eine Lösung auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werde. Eigenthaler forderte die Berliner Politik auf, unverzüglich eine Registrierkassenpflicht einzuführen, wie es sie auch in anderen Ländern bereits gebe. Derzeit gingen „dem Fiskus im Minimum pro Jahr zehn Milliarden Euro durch die Lappen“. Geschädigt würden sowohl der Bund als auch die Länder und Kommunen. Das Geld werde dort dringend für Infrastruktur, Bildung und öffentliche Sicherheit gebraucht.

Rüdiger von Woikowsky, Pressesprecher des dbb von 1993 bis 2005, ist am 25. Juli 2015 plötzlich und unerwartet im Alter von 70 Jahren verstorben. Der gelernte Journalist war vor seinem Wechsel 18 Jahre lang in verschiedenen Funktionen für die „Welt“ tätig, unter anderem als stellvertretender Ressortleiter Innenpolitik und Chef vom Dienst. Rüdiger von Woikowsky hat die Öffentlichkeitsarbeit des dbb durch sein journalistisches Engagement entscheidend geprägt und mitgestaltet. Vieles von dem, was heute in der Pressearbeit des gewerkschaftlichen Dachverbandes selbstverständlich ist, geht auf seine Ideen und auf sein Gespür für den Nachrichtenwert gewerkschaftspolitischer Themen zurück. Der dbb wird Rüdiger von Woikowsky ein ehrendes Andenken bewahren.
(17/27/15)